



Deggendorfer Forum zur
digitalen Datenanalyse e.V. (Hrsg.)

GoBD und Big Data

Neue Herausforderungen
für die digitale Datenanalyse

Leseprobe, mehr zum Werk unter ESV.info/978-3-503-16543-8

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

GoBD und Big Data

Neue Herausforderungen für die digitale Datenanalyse

Leseprobe, mehr zum Werk unter [ESV.info/978-3-503-16543-8](https://www.esv.info/978-3-503-16543-8)

Herausgegeben vom

Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse e. V.

Mit Beiträgen von

Dr. David Christen, Dominik Fischer, Anton Grening,
Dr. Markus Grottke, Holger Klindtworth, Martin Landvoigt,
Dr. Sascha Mehlhase, Dr. Lars Meyer-Pries, Günter Müller,
Wolf-Dietrich Richter, Prof. em. Dr. Hartmut J. Will

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 16543 8](http://ESV.info/9783503165438)

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 16543 8

eBook: ISBN 978 3 503 16544 5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

Vorwort

Das Deggendorfer Forum 2015 stand unter dem Thema: „Datenanalyse: Objektivität, Transparenz und Vertrauen durch Big Data?!“

Die Beiträge in diesem 11. Tagungsband des Deggendorfer Forums basieren auf Vorträgen aus Wirtschaft, Forschung und Praxis. Die Ausgabe bietet ein weiteres Mal die Möglichkeit sich mit den verschiedenen Gesichtspunkten der präsentierten Inhalte auseinandersetzen zu können.

Die Eröffnungsrede des 11. Deggendorfer Forum zur digitalen Datenanalyse 2015 hielt, wie vor 10 Jahren, Prof. Dr. Hart Will aus Vancouver.

Vielen Anwendern von ACL ist er als Begründer und Entwickler der „Audit Command Language“ ein Begriff. Seinen Forschungen verdanken die Prüfer ein Werkzeug aber auch eine Methodik zur Datenanalyse, die bis heute einen Meilenstein in der digitalen Datenanalyse darstellen. Hart Will geht in seinem Eröffnungsvortrag kritisch auf Problembereiche der Datenanalyse ein, die sich seiner Meinung nach auch im Zeitalter von Big Data nicht grundlegend geändert haben.

Anschließend folgte Dr. Markus Grottko von der Universität Passau mit seinem Vortrag „Rechnungslegungs-basierte Unternehmensbewertung unter Einbezug unstrukturierter Informationen – ein Markovkettenansatz“. In seinem Beitrag wird eine Lösung offeriert, um Unternehmensbewertungen mit relativ geringen Datenvoraussetzungen fundiert vorzunehmen und zeigt gleichzeitig, auf welche Weise bei der Unternehmensbewertung zudem bedeutsame qualitative Erkenntnisse in den Bewertungsprozess einbezogen werden können.

Die nächsten beiden Beiträge basieren auf Bachelorarbeiten aus der Hochschule zu Themen der Datenanalyse. In der ersten Arbeit „Journal Entry Testing - ein praxisorientierter Ansatz unter Verwendung der Netzwerkstruktur“, wurde die bereits im Deggendorfer Forum, von Prof. Mochty vorgestellte Methode zu grafentheoretische Analyse beim Journal Entry Test, von Dominik Fischer in Zusammenarbeit mit Wolf-Dietrich Richter der BDO AWT, in eine Machbarkeitsstudie umgesetzt und prototypisch implementiert.

Die Arbeit von Anton Grening und Günter Müller unter dem Thema „Datenanalyse als Vorbote für die zukunftsorientierte Risikobewertung im Mittelstand“ beschreibt die Möglichkeiten der „Predictive Analytics“. In einer Machbarkeitsstudie werden den theoretischen Anforderungen und Problemen der Praxis gegenübergestellt.

Es lohnt sich gerade beim Thema Datenanalyse immer wieder, einen Blick über den Zaun zu werfen und zu sehen, wie in diesem Fall Physiker mit den Herausforderungen großer Datenmengen umgehen. Alleine die Datenmengen, die am CERN in Genf generiert und verarbeitet werden, übersteigen schon jedes Vorstellungsvermögen. Interessant und sehr aufschlussreich sind aber auch die Technologien und Methoden, die dort eingesetzt werden, um den hohen fachlichen Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Es ist sicher kein Zufall, dass Wirtschaft und Industrie sehr gerne Mitarbeiter aus dieser Welt für ihre Datenanalyseprojekte rekrutieren. Einen Einblick in diese Welt gibt Dr. Sascha Mehlhase, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Elementarteilchenphysik an der LMU München, in seinem Beitrag „Die Teilchen-Nadel im Daten-Heuhaufen finden“.

Aus den jüngst in Kraft getretenen GoBD (*Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff*) ergeben sich sowohl für Prüfer als auch die Softwareindustrie neue Aufgaben, um den neuen zumindest aber neu formulierten Ansprüchen der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen. Dr. Lars Meyer-Pries von der DATEV eG übernimmt es, diese neue Sichtweise für unser Forum aufzubereiten und zusammenzufassen.

Abschließend bezieht Holger Klindtworth in seinem Beitrag, der zu den Herausforderungen der GoBD im Zusammenhang mit Big Data aus dem Blickwinkel des Fachausschuss für Informationstechnologie des IDW, Position.

Bei allen Referenten und Mitwirkenden möchte ich mich an dieser Stelle persönlich sowie im Namen des Vereins recht herzlich für ihr großartiges Engagement bedanken ebenso auch für die Mühe mit der sie Ihr Wissen und ihre Erfahrungen in diesen Tagungsband eingebracht haben. Ohne ihre Unterstützung wäre die Herausgabe dieses Tagungsbandes nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank richtet sich an die Kooperationspartner: dab: GmbH, BDO AG, DATEV eG und der Technische Hochschule Deggendorf. Für die Anpassung der schriftlichen Beiträge an ein einheitliches Layout bedanke ich mich bei Herrn Galetzka, Student der Technischen Hochschule Deggendorf, sowie beim Erich Schmidt Verlag.

Georg Herde

Deggendorf, im Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis.....	7

Prof. Dr. Hart Will

Erhöhte Objektivität, Transparenz und Vertrauen mit Big Data?!	11
1 Abstrakt.....	13
2 Einleitung	14
3 Daten und Big Data.....	27
4 Objektivität.....	33
5 Transparenz.....	40
6 Vertrauen.....	46
7 Fazit.....	53
8 Prüfungsimplikationen.....	54
9 Zusammenfassung und Schluss	55
10 Literaturverzeichnis	56

Dr. David Christen, Dr. Markus Grottko, Martin Landvoigt

Rechnungslegungs-basierte Unternehmensbewertung unter Einbezug unstrukturierter Informationen – ein Markovkettenansatz.....	57
1 Problemstellung	59
2 Das theoretische Fundament der rechnungslegungsbezogenen Unternehmensbewertung	61
3 Ein einfaches Anwendungsbeispiel zur Ermittlung eines rechnungslegungsbezogenen Unternehmenswertes.....	65
4 Ein Vorschlag zum Einbezug unstrukturierter Informationen: Das Modell von Christen und Grottko (2015).....	72
5 Zwei Anwendungsbeispiele zum Modell von Christen und Grottko (2015).....	75
6 Ausblick	80
7 Literaturverzeichnis	81

Wolf-Dietrich Richter, Dominik Fischer

Journal Entry Testing - Ein praxisorientierter Ansatz unter Verwendung der Netzwerkstruktur	85
1 Einleitung	85
2 Theoretische Einführung	90
2.1 Die Prüfung des Buchungsjournals	85
2.2 Pflichten und Möglichkeiten durch die GDPdU und GoBD	90
2.3 Grundlagen der Graphentheorie und deren Algorithmen	91
2.4 Entstehung der Graphen-Datenbanken	92
2.5 Auszüge aus der Visualisierung und Oberflächengestaltung	92
3 Anforderungen an die Analyse-Software	94
3.1 Anforderungen an die Prüfungssoftware (Herde/Töller) 2012	94
3.2 Funktionen der netzwerkanalytischen Prüfungssoftware	94
3.3 Einsatz effizienter Usability	95
3.4 Anforderungen durch große Datenmengen	96
3.5 Integration moderner Methoden und Verfahren	97
4 Ein praxisorientiertes Softwaredesign	98
4.1 Architektur des Gesamtkonzeptes	98
4.2 Präsentation im Internet-Browser	100
4.3 Visualisierung des Netzwerks	102
5 Neue Prüfungsansätze durch Data Mining	103
6 Diskussion der Ergebnisse	105

Günter Müller, Anton Grening

Datenanalyse als Vorbote für die zukunftsorientierte Risikobewertung im Mittelstand	107
1 Bedeutung Mittelstand	109
2 Wertorientierte Unternehmensführung im Mittelstand	112
2.1 Grundsätzliches	112
2.2 Handlungsbedarf	112
2.3 Weitere Motivationspunkte	113
3 Analysebereiche	114
4 Aktuelle Entwicklungen in der Datenanalyse	115
4.1 Big Data	115
4.2 Predictive Analytics	117
4.3 GRC-Management	119
5 Analysebeispiele	120
6 Fazit	123

Dr. Sascha Mehlhase

Die Teilchen-Nadel im Daten-Heuhaufen finden	125
1 Abstrakt	127
2 Einführung	128
2.1 Experimentelle Methoden	129
2.2 Big Data	130
2.3 Datenanalyse	130
2.4 Blick auf die Wirtschaft	131
3 Weiterführende Informationen	133

Dr. Lars Meyer-Pries

GoBD und E-Bilanz im Spannungsfeld zwischen Digitalisierungs- streben und Akzeptanzanspruch	135
1 Einführung und Zusammenhang: GoBD, E-Bilanz, Datenanalyse, Big Data, Vertrauen und Akzeptanz	137
2 Status Quo: GoBD und E-Bilanz	141
2.1 GoBD	141
2.2 E-Bilanz	146
3 Hürden und Spannungsfelder aus Sicht des IT-Herstellers	149
4 Ausblick mit zukünftigen Herausforderungen	151

Holger Klindtworth

GoBD und Big Data.....	153
1 IT und Steuern.....	155
2 Die GoBD – Ausgewählte Aspekte	156
3 Zusammenspiel der GoBD mit anderen steuerlichen Regelungen	162
4 Big Data	163
5 GoBD und Big Data	165

Inhaltsübersicht

- 1 IT und Steuern
- 2 Die GoBD – Ausgewählte Aspekte
- 3 Zusammenspiel der GoBD mit anderen steuerlichen Regelungen
- 4 Big Data
- 5 GoBD und Big Data

1 IT und Steuern

Zwischen den Anforderungen des Steuerrechts und den Anforderungen an die IT-gestützte Informationsverarbeitung existieren die verschiedensten Überschneidungen. Dazu gehören unter anderem auch die folgenden steuerlichen Regelungen der Abgabenordnung, der Umsatzsteuergesetzgebung:

- § 140 AO: Buchführungspflicht
- § 146 AO: Buchführung und Aufzeichnungen
- § 147 AO: Aufbewahrung von Unterlagen
- § 14 UStG: Ausstellung von Rechnungen
- § 14b UStG: Aufbewahrung von Rechnungen
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS, BMF-Schreiben vom 7.11.1995).
- Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU, BMF-Schreiben vom 16. Juli 2001)

Mit dem BMF-Schreiben vom 14. November 2014 wurden die „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) elektronisch publiziert. Diese sind seit dem 01. Januar 2015 gültig und sind weitestgehend eine Zusammenlegung der GoBS und der GDPdU sowie des Fragen- und Antwortenkatalogs der Finanzbehörden zum Datenzugriffsrecht. Es erfolgte keine Änderung der Rechtsgrundlagen in der Abgabenordnung, sondern eine Anpassung der GoBS/ GDPdU an moderne Buchführungssysteme und eine Klarstellung von verschiedenen Zweifelsfragen aus Sicht der Finanzverwaltung.

2 Die GoBD – Ausgewählte Aspekte

Trotz Zusammenführung der Verwaltungsanweisungen zu den GoBS und den GDPdU, hat sich an den gesetzlichen Grundlagen nichts geändert. Die Rechtsgrundlage, auf denen die jeweilige Textziffer der GoBD beruht, ist in dieser Verwaltungsanweisung leider nicht immer klar ersichtlich. Bloße verwaltungstechnische Regelungen können nicht durch die Zusammenführung zweier Verwaltungsanweisungen zu einer „handelsrechtlichen GoB“ erstarren. Auch die Auslegung der Abgabenordnung (AO) bleibt durch die Zusammenlegung zweier Verwaltungsanweisungen unverändert.

Grundsätzlich gibt es allerdings verschiedene interessante Anforderungen an die neuen GoBD, die ihre Bedeutung in der Praxis haben. Auf Einzelne sei hier beispielhaft eingegangen:

Zeitnahes Buchen

Im Bereich des Grundsatzes der Richtigkeit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung im Rahmen der zeitgerechten Buchungen und Aufzeichnungen hieß es in der Entwurfsfassung: „Länger als **etwa zehn Tage** darf ein unbarer Geschäftsvorfall grundsätzlich grundbuchmäßig nicht unerfasst bleiben.“ In der endgültigen Fassung heißt es nun, dass eine Erfassung von unbaren Geschäftsvorfällen **innerhalb von zehn Tagen** unbedenklich ist. Werden Geschäftsvorfälle periodenweise statt laufend gebucht, muss:

- die Erfassung der unbaren Geschäftsvorfälle eines Monats bis zum Ablauf des folgenden Monats in den Büchern erfolgen und
- durch organisatorische Maßnahmen (bspw. Ablage in gesonderten Ordnern oder elektronischen Grund(buch)-aufzeichnungen) ein Verlust der Unterlagen verhindert werden.

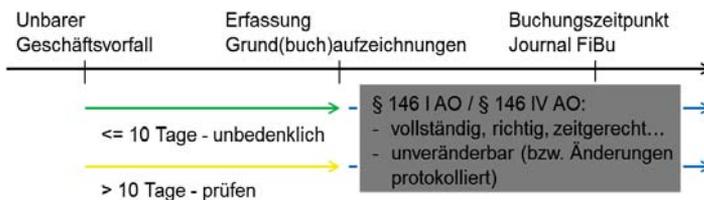


Abb. 1: Zeitnahes Buchen

Unveränderbarkeit

Auch die Unveränderbarkeit der Daten, Datensätze, elektronischer Dokumente und Unterlagen kann hardwaremäßig, softwaremäßig (z.B. durch Sperren, Protokollierung, Historisierung) oder organisatorisch (z.B. mit Hilfe von Berechtigungskonzepten) sichergestellt werden. „Die Ablage von Daten und elektronischen Dokumenten in einem Dateisystem erfüllt die Anforderungen der Unveränderbarkeit regelmäßig nicht, soweit nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine Unveränderbarkeit gewährleisten.“

Dies bedeutet, dass unabhängig von der eingesetzten Technologie, geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen; der Einsatz von unveränderbaren Medien oder eines speziellen Archivsystems aber nicht zwingend vorgesehen ist. Die maschinelle Auswertbarkeit ist bei Daten, Datensätzen, elektronischen Dokumenten und Unterlagen u.a. gegeben, die

- mathematisch-technische Auswertungen ermöglichen
- eine Volltextsuche ermöglichen.

Bei der Umwandlung in andere Formate ist eine Reduzierung bereits bestehender maschineller Auswertbarkeit unzulässig. Beispiele für unzulässige Umwandlungen des Datenformats sind:

- PDF/A-3 in Bildformate
- elektronische Grund(buch)-aufzeichnungen in PDF
- Journaldaten einer Finanz- oder Lohnbuchhaltung in PDF

Im Belegwesen (Belegfunktion und Buchungsangaben) heißt es bzgl. der Ordnung, dass diese bei elektronischen Belegen auch durch Verbindung mit einem Datensatz, Kontierungsvermerken oder elektronischer Verknüpfung (z. B. eindeutiger Index, Barcode) erfolgen kann.

Konsequenzen der GoBD für die Abschlussprüfung

Aus einem BMF-Schreiben ergibt sich naturgemäß keine Interpretation handelsrechtlicher Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Buchführung. Die GoBD sind keine Steuergesetze, sondern ein BMF-Schreiben, das nur für die Finanzverwaltung verpflichtend anzuwenden ist. Dies bedeutet im ersten Schritt, dass die GoBD keine direkten Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben.

Insgesamt führen die GoBD zu einem weiteren Auseinanderlaufen handels- und steuerrechtlicher Anforderungen, insbesondere zur Auswertbarkeit von Daten. Es ist somit kein umfassendes Normengerüst, jedoch Ausgangspunkt für eine breite Meinungsbildung, z.B. im Rahmen der Rechtsfortbildung (z.B. Richterrecht).

In jedem Fall sollte der Wirtschaftsprüfer aber dem Steuerpflichtigen entsprechende Hinweise geben, wenn im Rahmen der Jahresabschlussprüfung handelsrechtlich unbedenkliche Verstöße gegen die GoBD offenbar werden.

Praxis der GoBD im Rahmen der elektronischen Rechnung

Als Praxisbeispiel für die Anwendung der GoBD dient hier der **elektronische Rechnungseingang**. Mit Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes (StVereinfG) vom 01. Juli 2011 hat die elektronische Rechnung in Deutschland deutlich an Bedeutung gewonnen.

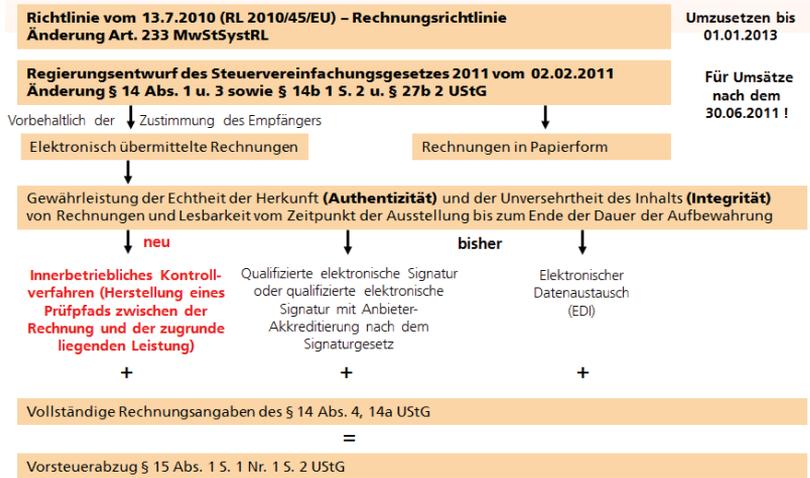


Abb. 2: Wege des Rechnungseinganges

Innerbetriebliches Kontrollverfahren

Verpflichtend bei einer elektronischen Rechnungsverarbeitung ist ein innerbetriebliches Kontrollverfahren im Unternehmen.

Ein innerbetriebliches Kontrollverfahren ist nach BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012 (Az.: IV D 2 – S 7287-a/09/10004:003) ein Verfahren, welches der Unternehmer zum Abgleich der Rechnungen mit seinen Zahlungsverpflichtungen einsetzt – in der „realen Welt“ auch einfach Rechnungsprüfung genannt. Der Unternehmer wird im eigenen Interesse insbesondere überprüfen, ob die Rechnung in der Substanz (hinsichtlich Qualität und Quantität) korrekt ist, sprich der Rechnungsaussteller also tatsächlich einen Zahlungsanspruch hat,

- um zu gewährleisten, dass er nur die Rechnungen begleicht,
- zu deren Begleichung er auch verpflichtet ist und
- die angegebene Kontoverbindung korrekt ist und ähnliches.

Eine übermittelte Rechnung sollte dabei über folgende Punkte Auskunft geben können:

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers 1	Lieferant: M+S GmbH 8 Straße XY Stadt XY Steuernummer Finanzamt XXXX USt-IdNr. DE XXXXXXX 9	Anzuwendender Steuersatz 7
Ggf. Angabe USt-IdNr. des Leistungsempfängers bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstiger Leistung innerhalb der EU 2	An Kunde: Motoren GmbH 1 (USt-IdNr.) 2 Straße XY XX Stadt	Sonst. Zusatzangaben § 14a UStG
Einmalige fortlaufende Rechnungs-Nr. 3	Rechnung Nr. XXX 3 09.03.2012 10 Lieferscheinnr. xxx vom 09.03.2012 4	Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens 8
Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlungen (sofern bekannt) der Zeitpunkt der Anzahlung 4	5 Mechanik und Elektronik – Materialkosten 1.000,00 EUR 12 Umsatzsteuer 19% 7 190,00 EUR 13	Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuer-Nr. oder Angabe der vom Bundesamt für Finanzen erteilten USt-IdNr. 9
Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung 5	Rechnungsbetrag 1.190,00 EUR	Ausstellungsdatum der Rechnung 10
Hinweis auf etwaige Steuerbefreiung oder etwaige Steuer-Schuldnerschaft des Leistungsempfängers 6	Rechnungsbetrag Gesamt 1.190,00 EUR 2% Skonto bei Zahlung bis 23.3.2012 14 Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum Kto: XXX BLZ XXX Es bestehen Rabatt- und Bonusvereinbarungen. 14	Aufschlüsselung nach Steuersätzen 11
		Ausweis des Nettobetrages 12
		Auf Entgelt entfallender Steuerbetrag 13
		Hinweis auf jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts 14

Abb. 3: Punkte einer elektronischen Rechnung

Bei der Verarbeitung einer elektronischen Rechnung im Beschaffungsprozess (sei der Eingang als Fax, E-Mail, IDOC, EDI(FACT), PDF, XML...erfolgt) sind folgende Prozessschritte zu beachten:

- Klassifizierung des Belegs als Rechnung
- Lieferantenerkennung (Abgleich mit Stammdaten)
- Prüfung auf Vollständigkeit (§ 14 UStG)
- Positionsabgleich/ Positionsdatenerkennung
- Validierung und Übergabe des Belegs

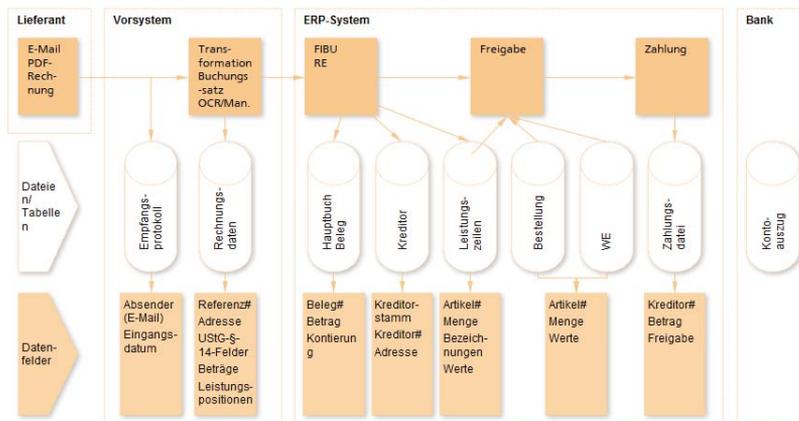


Abb. 4: Der Musterprozess der Eingangsrechnung

Ein Unternehmen erhält eine Rechnung. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist bekannt (E-Mail Domäne des Kreditoren bekannt, definierte Lieferantendresse), das Eingangsdatum plausibel sowie archiviert (mit Datum des Vorsteuerabzugs) und im Anhang befindet sich eine Datei, bzw. eine Leistungsposition im E-Mail-Body (Dateisendung bzw. Format-Tags). Vor der Übertragung in das ERP-System sollten folgende Prüfungen aufbauend durchgeführt werden:

- Vollständigkeit UStG §14-Datenfelder
- Plausibilität USt-ID-Nummer
- Plausibilität Beträge
- Rechnerische Richtigkeit
- Vorsteuer-Betrag/ Steuerschlüssel
- Plausibilität Kreditor/ Kreditoradresse

Im Zuge der Übertragung in das ERP-System (FIBU RE) wird folgendes geprüft:

- Dokumenten-ID (Archiv) vs. fortlaufende Belegnummer
- Plausibilität Kontierung (Gegenkontenanalyse)
- Steuerschlüssel
- Umsatzsteuerverprobung
- Existenz Referenznummer (z.B. Bestellnummer)
- Zuordnung Leistungszeilen (z.B. Artikel)
- Plausibilität der Mengen und des Wertes

Bei Freigabe und dem daraus folgenden Zahlungsanspruch wird die Rechnung gegen den Wareneingang und gegen die Bestellung geprüft, ob Preise und Mengen sowie die Konditionen übereinstimmen.

In einem letzten Schritt erfolgt dann die Zahlung. Es werden die Belege und Referenzen geprüft - der Rechnungsbetrag gegen den Zahlbetrag und der Rechnungskreditor gegen den Zahlungsempfänger (Bankverbindung). Folgende Prüfungshandlungen sind gesamt betrachtend möglich:

- Abgleich E-Mail-Adressen Eingang (Anzahl E-Mails/Rechnungen) mit Zahlungen (Anzahl)
- Vollständigkeit Archivdokumente und FiBu-Belege
- „Große Umsatzprobe“ (Summe aller Belegzeilen mit Rechnungssummen)
- Umsatzsteuerverprobung nach Konten
- Keine Lücken in Rechnungsnummern
- Keine „alten“ Verbindlichkeiten
- Analyse WE/ RE-Konten (wenn vorhanden)
- Prüfung Änderungen Kreditorenstammdaten
- Prüfung CPD-Nutzung
- Prüfung Änderung Kontenfindung
- Prüfung Verwendung von Mahnsperren
- Prüfung auf Doppelzahlungen
- Statistische Analysen (Benford, Chi² & Hill)
- Prüfung Funktionstrennungsmatrix

Alle diese Prüfungshandlungen geben einen Überblick über die Prüfungsmöglichkeiten und -ansätze der Finanzverwaltung im Rahmen der betrieblichen Außenprüfung.

3 Zusammenspiel der GoBD mit anderen steuerlichen Regelungen

Als Folge des Steuervereinfachungsgesetzes vom 1. November 2011 ist der Datenzugriff im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung (Betriebsprüfung) nicht mehr nur auf förmlich (mit Prüfungsanordnung) angekündigte Außenprüfungen beschränkt, sondern kann auch informell angekündigte. Somit ist nun eine lückenlose Aufbewahrung elektronischer Abrechnungen und rechtzeitige Einrichtung von Benutzerprofilen zwingend nötig, da im zweiten Fall eine unverzügliche Datenbereitstellung bzw. ein unverzüglicher Systemzugriff gewährleistet sein muss.

Gleichzeitig ist aber auch ein Zugriff auf elektronische Rechnungen im Rahmen der (unangekündigten) Umsatzsteuer-Nachschau nach § 27b UStG möglich: „Soweit dies erforderlich ist, hat der die Umsatzsteuer-Nachschau durchführende Amtsträger das Recht, hierfür die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme zu nutzen.“

4 Big Data

Big Data ist der Einsatz großer Datenmengen aus vielfältigen Quellen mit einer hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit zur Erzeugung wirtschaftlichen Nutzens. Charakterisiert ist Big Data durch die drei Merkmale „Volume“, „Variety“ und „Velocity“.

- „*Volume*“ bezieht sich auf die Datenmenge. Unternehmen verfügen über gigantische Datenberge, die von einigen Terabytes bis hin zu Größenordnungen von Petabytes reichen können.
- Insgesamt muss man sich mit einer zunehmenden Vielfalt von Datenquellen und Datenformaten auseinandersetzen. Dabei handelt es sich um Daten unterschiedlichster Art, die sich grob in unstrukturierte, semistrukturierte und strukturierte Daten gruppieren lassen. Unternehmensinterne Daten werden darüber hinaus zunehmend durch externe Daten ergänzt, beispielsweise aus sozialen Netzwerken. „*Variety*“ steht für die Datenvielfalt und die kontrollierte Aufbereitung der Datenströme, aus denen Informationen gewonnen werden können.
- „*Velocity*“ beschreibt die durchgehende Produktion von Daten. Somit ist eine schnellere Auswertung von enormen Datenmengen mitunter in Echtzeit nötig. Herausforderungen bestehen hier somit in der Analyse großer Datenmengen mit Antworten im Sekundenbereich, der Datenverarbeitung in Echtzeit sowie der Datengenerierung und Übertragung in hoher Geschwindigkeit.

Treten alle diese drei Charakteristika ein, so spricht man von Big Data. Big Data verspricht einige Möglichkeiten für Unternehmen in der Datenanalyse. Es geht hierbei vor allem darum, Methoden zur möglichst automatisierten Erkennung und Nutzung von Mustern sowie Zusammenhängen und Bedeutungen zu erarbeiten, um bisherige Datenanalyse-Verfahren zu erweitern, beispielsweise um statistische Verfahren, Vorhersagemodelle, Optimierungsalgorithmen, Data Mining oder Text- und Bildanalytik. Durch und mit Big Data ergeben sich verschiedenste Herausforderungen:

- Verarbeitung von vielen Datensätzen
- Verarbeitung von vielen Spalten innerhalb eines Datensatzes
- Schneller Import von großen Datenmengen
- Sofortige Abfragemöglichkeit von importierten Daten (Real-Time-Processing)
- Kurze Antwortzeiten auch bei komplexen Abfragen
- Möglichkeit zur Verarbeitung von vielen gleichzeitigen Abfragen (Concurrent Queries)

5 GoBD und Big Data

Aus der **GoBD** folgen Pflichten für den Buchführungspflichtigen, wobei hier die steuerrechtlichen Vorschriften (GoBD) noch einen Schritt weiter gehen, als die des HGB. Es besteht die Pflicht zur unverzüglichen Lesbarmachung von Daten statt, „in angemessener Frist“. Originär digitale Unterlagen sind auch in dieser Form zu archivieren (6-10 Jahre) und die maschinelle Auswertbarkeit originär digitaler Daten ist sicherzustellen. D. h. von allen steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland stehen, zumindest in der Theorie, Daten aus 10 Jahren zur Verfügung.

Beispielsweise im Bereich der E-Bilanz ergeben sich durch die Sammlung der elektronischen Steuerbilanzen eine „Massendatensammlung“ (Big Data). Beginnend mit dem 31.12.2012 ergänzte die E-Bilanz nun die GDPdU/GoBD. Die E-Rechnung ist als weiteres Beispiel zu nennen. Sie ist das Ergebnis einer europäischen Initiative, um Geschäftsprozesse effizienter und einfacher zu gestalten. In Deutschland ist sie bereits Bestandteil des Steuervereinfachungsgesetzes vom 01. Juli 2011.

Als Fazit lassen sich stichpunktartig abschließend folgende Punkte festhalten:

- Big Data-Verarbeitung wird derzeit von der Finanzverwaltung mit der GoBD vorbereitet
- Vollständiges „Risikomanagement“ (steuerliche Risiken aus Sicht des Finanzamts)
- Hypothetisches Teilziel: „Abgleich aller Ausgangsrechnungen mit allen Eingangsrechnungen aller Unternehmen Deutschlands“

Big Data ! - Vollständige steuerliche Transparenz

▼ Welche neuen Anforderungen ergeben sich aus den gerade beschlossenen GoBD für die Prüfungspraxis – auch im Zusammenhang mit Big Data? Und verspricht Big Data tatsächlich mehr Objektivität und Vertrauen durch erhöhte Transparenz?

Die aktuellen Herausforderungen für die Prüfungspraxis untersucht dieser Band:

- Welche Risiken birgt die zunehmende Automatisierung z.B. von Rechnungslegungs- oder von Besteuerungsverfahren (Stichwort GoBD)?
- Welche unternehmerischen, aber auch ethischen Implikationen verbinden sich mit zunehmend technisch-algorithmisierten Interpretationsverfahren?
- Wie verändert der Umgang mit wachsenden Daten (Big Data) klassische Kategorien wie unternehmerische Führung und Erfahrung?
- Wie lässt sich die Funktionsvielfalt verfügbarer Analysemethoden, auch mathematisch-naturwissenschaftlicher Disziplinen, für Prüfungsinteressen besser nutzen?

Ein aufschlussreicher Ein- und Ausblick auf die größten Veränderungen in der digitalen Datenanalyse.

Leseprobe, mehr zum Werk unter ESV.info/978-3-503-16543-8



www.ESV.info